

## D GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE

DGAA Deutschland

### BADEN-WÜRTTEMBERG

Heidelberg

1933 - 1945

#### Verfahren vor dem Sondergericht Mannheim

**22-2** *Tatort Heidelberg* : Alltagsgeschichten von Repression und Verfolgung 1933-1945 / Frank Engehausen. - Frankfurt [u.a.] : Campus-Verlag, 2022. - 379 S. : Ill. ; 22 cm. - ISBN 978-3-593-51522-9 : EUR 34.00  
[#8033]

Mit dem Buch<sup>1</sup> von Frank Engehausen ist innerhalb kurzer Zeit eine weitere Publikation zur Geschichte des Nationalsozialismus in Heidelberg erschienen.<sup>2</sup> Wie der Autor einleitend konstatiert, ist die Stadt am Neckar schon sehr früh eine Hochburg des Nationalsozialismus gewesen; insofern sei das damals wie heute gepflegte Bild einer weltoffenen Stadt mit einer exzellenten Bildungseinrichtung schon in der Endphase der Weimarer Republik irreführend gewesen. Das belegen nicht zuletzt die Wahlerfolge der NSDAP: Bei den Landtagswahlen 1929 erzielte sie in Heidelberg mit 14,5 Prozent doppelt so viele Stimmen wie im Landesdurchschnitt (7,0 Prozent), und bei den Reichstagswahlen 1930 lag sie mit 30,1 Prozent haushoch über dem Reichsdurchschnitt (18,3 Prozent); ähnlich erfolgreich zeigte sie sich bei den Kommunalwahlen.

Das hohe Potential an rechten Wählern läßt sich, so Engehausen in seinem kurzen einleitenden Rundblick über die Zeit des Dritten Reiches in Heidelberg, u.a. damit erklären, daß einerseits die Katholiken und die Industriearbeiter in der städtischen Bevölkerung schwach vertreten waren, anderer-

---

<sup>1</sup> Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/1244520802/04>

<sup>2</sup> *Die NSDAP in Heidelberg* : Organisation und Personal im "Dritten Reich" / Joey Rauschenberger. - Heidelberg : Mattes, 2021. - 217 S. : Ill., Kt. ; 21 cm. - (Beiträge zur Heidelberger Stadtgeschichte ; 2). - (Zugl.: Heidelberg, Univ., Masterarbeit, 2020). - ISBN 978-3-86809-176-2 : EUR 18.00 [#7831]. - Rez.: **IFB 22-1**  
<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=11279> - Grundle-  
gend: *Heidelberg unter dem Nationalsozialismus* : Studien zu Verfolgung, Wi-  
derstand u. Anpassung / im Auftrag der Stadt Heidelberg hrsg. von Jörg Schadt  
und Michael Caroli. In Zusammenarbeit mit Klaus Heidel ... - Heidelberg : Müller,  
Juristischer Verlag. - 1985. - XV, 570 S. : Ill., graph. Darst. ; 24 cm. - ISBN 3-8114-  
4384-4. - (Motive, Texte, Materialien ; 26). - Inhaltsverzeichnis: [https://d-  
nb.info/841121672/04](https://d-nb.info/841121672/04)

seits die in Heidelberg zahlenmäßig hervortretende jüngere Generation eine hohe Empfänglichkeit für die völkische und nationalsozialistische Ideologie aufwies. Gemeint sind damit in erster Linie die Studierenden, unter denen der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund viele Anhänger und Wähler hatte.

Um sein Anliegen umzusetzen, Alltagsgeschichten von Repression und Verfolgung in den Jahren zwischen 1933 und 1945 am Beispiel Heidelbergs zu erzählen, hat Engehausen die im Karlsruher Generallandesarchiv überlieferten Akten des Mannheimer Sondergerichts ausgewertet. In seinem *Vorwort* macht er die Leser mit dieser Institution bekannt. Die Bildung von Sondergerichten, die in vereinfachten und beschleunigten Verfahren vermeintliche politische Kriminalität ahnden sollten, gehörte zu den frühen, nämlich schon am 21. März 1933 verordneten Maßnahmen der von Hitler geführten Reichsregierung. Ging es zunächst darum, Verstöße gegen die am 28. Februar erlassene Reichstagsbrandverordnung und die am 21. März in Kraft gesetzte Verordnung zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung zu bestrafen, wurde die Zuständigkeit der Sondergerichte 1938 ins Beliebigere erweitert und nach Kriegsbeginn um weitere Straftatbestände angereichert. Der Strafraum ging dabei bis zur Todesstrafe.<sup>3</sup>

Gemäß der genannten Verordnung wurde zunächst in jedem der 26 Oberlandesgerichtsbezirke ein Sondergericht errichtet. Die Zahl wuchs später, weil auch in den angegliederten und annektierten Gebieten Sondergerichte eingesetzt wurden und weil die Zahl der Verfahren erheblich anstieg. Wie viele Menschen insgesamt vor Sondergerichten landeten, ist nicht bekannt; die Zahl der verhängten Todesurteile wird auf über 10.000 geschätzt. Das für den Oberlandesgerichtsbezirk Baden zuständige Sondergericht in Mannheim verhandelte allein für den Tatort Heidelberg mehrere Hundert Fälle. Von diesen hat der Autor 52 ausgewählt, die in chronologischer Reihenfolge erzählt werden: Der erste datiert vom 24. Juni 1933, der letzte, der mit der Hinrichtung durch Erschießen endete, vom 21. Januar 1945. Sie sollen, so der Autor (Vorwort S. 10), nachvollziehbar machen, wie die anfangs als Notstandswerkzeuge deklarierten Sondergerichte zunehmend zu Dauerinstrumenten der Repression wurden, „die hunderttausende Deutsche mit scheinjuristischen Verfahren überzogen und noch weit mehr Menschen, hierin ganz ähnlich wirkend wie die Gestapo, durch Einschüchterung disziplinierten.“

Dem Problem, daß bei der Schilderung der Einzelfälle die durch die Akten vorgegebene Perspektive von Polizei- und Justizapparat im Zentrum steht, versucht der Autor dadurch zu entgehen, daß er nach Möglichkeit auch die Selbstwahrnehmung und Persönlichkeit der Angeklagten zu erhellen versucht; Briefe, Bittgesuche der Ehepartner und andere persönliche Dokumente sind dafür geeignete Quellen.

---

<sup>3</sup> Die in diesem Zusammenhang einschlägigen Verordnungen und Gesetze, insgesamt 12 Dokumente aus der Zeit zwischen 1933 und 1939, hat der Autor dankenswerterweise im Wortlaut im Buchanhang abgedruckt.

Schaut man sich die Opfer der Sonderjustiz an, dann spielte anfangs noch die politische Gesinnung eine Rolle, etwa bei einfachen Mitgliedern oder Sympathisanten der früheren Arbeiterparteien. Später rückte der Tatbestand des sozial unangepaßten Verhaltens in den Mittelpunkt; nun ging es um Menschen, die aus der Volksgemeinschaft ausgegrenzt wurden, auch um Kleinkriminelle, die von den Gerichten zu gefährlichen Berufsverbrechern stilisiert wurden.

Engehausens Schilderung der Einzelfälle<sup>4</sup> versteht sich als Einladung, in die hier versammelten 52 Geschichten einzutauchen, sind diese doch bestens dazu geeignet, beispielsweise das Bild der Leser von der Praxis der Strafjustiz und vom Unrechtscharakter des Dritten Reiches zu schärfen, was das Bild auf die damals praktizierenden (und oftmals nach 1945 weiterwirkenden) Juristen einschließt.

Seine Zusammenstellung kann zudem Einblick in die Alltagsgeschichte der NS-Herrschaft bieten. Nicht zuletzt mag sie als Beitrag zu der bis heute kontrovers diskutierten Forschungsfrage gesehen werden, wie die nationalsozialistische Diktatur mehr als zwölf Jahre lang aufrechterhalten werden konnte: Gelang das nur mit den Mitteln eines repressiven Polizeistaates oder spielte auch die breite Zustimmung der Bevölkerung eine entscheidende Rolle? Bilanziert man die vom Mannheimer Sondergericht verhandelten 52 Heidelberger Fälle, dann wird deutlich, auf welche Weise Menschen wegen abweichenden politischen Denkens und Handelns in die Fänge von Gestapo und Justiz geraten konnten, nämlich – und das ist erschreckend – in aller Regel durch Denunziation.

Wer vor dem Sondergericht landete, hatte nahezu keine Chance, einer Verurteilung zu entgehen. Das war wohl auch denjenigen nicht unbekannt, die andere belasteten. Ohne Denunziation, so Engehausens Erkenntnis (*Nachwort* S. 353), wäre kaum ein Sondergerichtsverfahren zustande gekommen. Was waren die Motive der Denunzianten? Aus den Sondergerichtsakten lassen sie sich ableiten. Politischer Eifer und das Bemühen, sich selbst als politisch verlässlich darzustellen, spielten gewiß eine Rolle. In den allermeisten Fällen aber, und das ist eine weitere bittere Erkenntnis, waren banale Eigeninteressen wie beispielsweise ungelöste Nachbarschaftskonflikte ursächlich. Auffallend sei, so Engehausen, daß Frauen häufiger denunzierten als Männer; möglicherweise wurden sie aber auch nur von den Männern vorgeschickt.

Auch wenn der Autor in seinem Nachwort bescheiden sagt, daß seine im Buch präsentierte Auswahl nicht unbedingt repräsentativ sei und generali-

---

<sup>4</sup> Diese spiegeln sich auch in den beiden folgenden Bänden: ***Stolpersteine in Heidelberg*** : 2010-2015 / hrsg. von der Initiative Stolpersteine Heidelberg. Red.: Joachim Maier ... - 2. Aufl. - Heidelberg : Kurpfälzischer Verlag, 2019. - 192 S. : Ill. ; 23 cm. - ISBN 978-3-924566-65-4 : EUR 15.00. - Inhaltsverzeichnis: <https://dnb.info/1128087650/04> - ***Stolpersteine in Heidelberg*** : 2016-2021 / hrsg. von der Initiative Stolpersteine Heidelberg. - Heidelberg : Kurpfälzischer Verlag, 2022. - 264 S. : Ill. ; 23 cm. - ISBN 978-3-924566-80-7 : EUR 19.80.

sierende Aussagen daher schwierig seien<sup>5</sup> – zumindest an dem Befund der Denunziation kann es keinen Zweifel geben. In der Summe aller Fälle zeigt das Buch auf beeindruckende Art auf, welch großen Anteil die Selbstmobilisierung der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ an der Verfolgung und Bestrafung politischer und sozialer Devianz hatte.

Ludger Syré

#### QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=11455>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=11455>

---

<sup>5</sup> Für genauere Zahlen verweist er auf **Die Rechtsprechung des Sondergerichts Mannheim** : 1933 - 1945 / von Christiane Oehler. - Berlin : Duncker und Humblot, 1997. - 372 S. : Ill., graph. Darst. ; 24 cm. - (Freiburger rechtsgeschichtliche Abhandlungen ; N.F. 25). - Zugl.: Freiburg (Breisgau), Univ., Diss., 1993-1994. - ISBN 3-428-08898-0. - Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/949258881/04>